

Ehrenwörtliche Erklärung für Social Top-Ups zum ERASMUS Stipendium

Hiermit bestätige ich, _____

geboren am _____ in _____,

dass ich ein Auslandssemester an der Partnerhochschule _____

in (Stadt/Land) _____

im ☐ Wintersemester 20 ____ / ____

☐ Sommersemester 20_____

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Social Top Ups im ERASMUS Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 und 3 beachten)

Bitte ankreuzen	Top-Up	Förderhöhe
☐	Top-Up für „Erstakademiker*innen“	250 Euro/ Monat
☐	Top-Up für „erwerbstätige Studierende“	250 Euro/ Monat
☐	Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ Anzahl Kinder _____	250 Euro/ Monat
☐	Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (GdB ab 20)“	250 Euro/ Monat
☐	Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“ Anzahl Kinder _____	Realkostenantrag (Nachweispflicht)
☐	Top-Up für „Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (GdB ab 20)“	Realkostenantrag (Nachweispflicht)

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der HBKsaar zur Prüfung einreichen muss. Die entsprechenden Nachweise sind 5 Jahre aufzubewahren.

Ich habe alle Angaben nach bestem Willen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die HBKsaar zurückzahlen muss.

Datum, Ort _____

Unterschrift _____

SOCIAL TOP UPS

Studierende, die berechtigt sind, ein ERASMUS Stipendium zu erhalten, können für Aufenthalte ab WiSe 2022/23 (außer UK) zusätzlich Top Ups aktiv beantragen:

Social Top-Up (außer UK) "Erstakademiker*innen"	250 Euro / Monat
--	-------------------------

Social Top-Up (außer UK) "erwerbstätige Studierende"	250 Euro / Monat
---	-------------------------

Social Top-Up "Behinderung od. chronische Erkrankung"	250 Euro / Monat
--	-------------------------

Social Top-Up "Studierende mit Kind(ern)"	250 Euro / Monat
--	-------------------------

**Green Travel kann mit einem weiteren Social Top-Up kombiniert werden.
Ansonsten ist nur ein Top Up möglich.**

Mit Ihrer aktiven Bewerbung für eines der Top-Ups verpflichten Sie sich, den Originalnachweis für die Berechtigung zum jeweiligen Top-Up 5 Jahre lang aufzubewahren bzw. dem International Office der HBKsaar zur Überprüfung vorzulegen

Außerdem bestätigen Sie in einer Ehrenwörtlichen Erklärung die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Für die Bewerbung auf die Top Ups wenden Sie sich bitte direkt an das International Office: s.rauber@hbksaar.de

1. Top-Up für Erstakademiker:innen

Akademischer Abschluss der Eltern:

Als akademischer Abschluss gelten Abschlüsse, die an einer Universität, einer Berufsakademie oder einer FH (innerhalb oder außerhalb Deutschlands) erworben wurden. Im Handwerk gilt der Meisterbrief nicht als akademischer Abschluss.

Wenn sich Ihre Eltern nicht sicher sind, ob deren Abschluss als Studienabschluss zählt:
Besuchen Sie die Webseite

<https://www.akkreditierungsrat.de/index.php/de/stiftung-ng-akkreditierungsrat/aufgaben-der-stiftung-akkreditierungsrat>". Wenn Sie den Abschluss Ihrer Eltern dort finden, dürfen Sie dieses Top-Up nicht beantragen.

2.Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer oder mehrerer Tätigkeiten/en nachgegangen sind, sind berechtigt, dieses Social Top-Up zu beantragen.

Es gelten folgende Bedingungen:

Tätigkeitszeitraum: Studierende müssen bis 1 Monat vor Beginn ihrer Mobilität (Vorbereitungszeit) 6 Monate lang ununterbrochen angestellt oder/und selbstständig beschäftigt gewesen sein, um dieses Top-Up beantragen zu dürfen.

Rechenbeispiel:

Ihre Mobilität beginnt am 01. Oktober. Dann müssen Sie vom 01. März bis 31. August (= 6 Monate) im Rahmen der unten beschriebenen Kriterien beschäftigt gewesen sein, um das Top-Up beantragen zu dürfen.

Nettoverdienst (min.):	mind. 450 EUR (Nettoverdienst aller Tätigkeiten, auch selbstständigen, aufaddiert pro Monat , d.h. Sie müssen in jedem der 6 Monate vor Mobilitätsbeginn mehr als 450 EUR, aber max. 850 EUR verdient haben)
Nettoverdienst (max.):	max. 850 EUR (Nettoverdienst aller Tätigkeiten, auch selbstständigen, aufaddiert pro Monat , d.h. Sie müssen in jedem der 6 Monate vor Mobilitätsbeginn mehr als 450 EUR, aber max. 850 EUR verdient haben)
Weiterführung der Tätigkeit/en:	Voraussetzung für die Beantragung dieses Top-Ups ist zudem, dass die Tätigkeit/en während des Auslandsaufenthalts NICHT weitergeführt werden kann/können. Im Falle eines Arbeitsvertrags ist eine Kündigung keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.

3. Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss wird pro Familie gewährt, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner:in) mitreist, eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

4. Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen.

Grundlage für die Einordnung einer Erkrankung als "chronisch" bildet die

https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/C/Chron_Erkrankungen/Chron_Erkrankungen_node.html?jsessionid=3FCC32F19F048EE2DFAF825070A4AB92.internet052